Kaiser Friedrich die Regierung nicht habe antreten, sondern daß an seiner Stelle ein Regent habe eingesetzt werden sollen, angeblich auf Betreiben des Fürsten Bismarck. Dieser falschen Behauptung ist durch den Hinweis widersprochen worden, daß sowohl Kaiser Wilhelm I., als auch Fürst Bismarck stets der Ansicht waren und geblieben sind, daß das Regierungsrecht des Kronprinzen durch seine, wenngleich unheilbare, Krankheit in keiner Weise tangirt sei. Wenn in der „N. Zürch. Z." jetzt behauptet wird, Gneist habe die Einsetzung der Kaiserin Friedrich als Regentin durch ihren kaiserlichen Gatten als einen rechtlich wirksamen Act bezeichnet, so müssen wir diese Angabe als unrichtig ansehen. Denn Artikel 56 der preußischen Verfassungsurkunde lautet:

„Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist, selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat, welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen."

Die Umgehung des volljährigen Agnaten, der Kaiser Friedrich am nächsten stand, nämlich des Kronprinzen Wilhelm, zu Gunsten der Kaiserin Friedrich wäre also nur möglich gewesen, wenn vorher eine Aenderung der Verfassung vorgenommen worden wäre. Daß hierzu die Einwilligung des Landtages, weder des damaligen noch eines etwa neu gewählten, hätte erlangt werden können, scheint uns auch für den Fall ausgeschlossen, daß ein Ministerium Geffcken-Schrader ⁊c. nach der Auflösung des Landtags für die Dauer der Neuwahlen die Bethätigung „liberaler Grundsätze" sistirt hätte.

Y. **Berlin**, 19. Juni. (Telegramm.) Die **Kaiserin** hat sich heute Nachmittag um 2 Uhr mittels Sonderzuges von der Wildparkstation nach Kiel begeben, wo sie zunächst im königl. Schlosse Wohnung nehmen wird. Im Gefolge befinden sich Oberhofmeisterin Gräfin Brockdorff, die Hofdame Frl. v. Gersdorff, der Oberhofmeister Freiherr v. Mirbach und der Kammerherr v. d. Knesebeck. (Wdch.)

≍ **Berlin**, 19. Juni. (Telegramm.) Die Mitglieder des Reichstages und des preußischen Landtages, welche an den **Festlichkeiten in Kiel** theilnehmen, sind theils heute Vormittag, theils im Laufe des frühen Nachmittags abgereist.

‡ **Berlin**, 19. Juni. (Telegramm.) Der „Post" wird zu den gestrigen, in diesem Blatte veröffentlichten Erklärungen des Ceremonienmeisters von Schrader in der **Kotze-Angelegenheit** von betheiligter Seite geschrieben: Ceremonienmeister v. Kotze lehne es zur Zeit noch ab, diese Sache einer Erörterung in der Presse zu unterziehen, da das Gericht angerufen und dessen Spruch abzuwarten sei.

B. **Berlin**, 19. Juni. (Privattelegramm.) Wie der „Danz. Ztg." berichtet wird, hat **Gladstone** bei seiner Anwesenheit in Hamburg den Wunsch ausgesprochen, dem **Fürsten Bismarck** einen Besuch abzustatten. Letzterer aber habe nicht das entsprechende Entgegenkommen gezeigt. — Die Bestätigung der Nachricht bleibt abzuwarten.

B. **Berlin**, 19. Juni. (Privattelegramm.) Der Landtagsabgeordnete Linke ist gestern Nachmittag einem Herzschlage erlegen, nachdem er noch der Sitzung bis zum Schlusse beigewohnt hatte. Er vertrat als Mitglied der nationalliberalen Fraction den Wahlkreis Hirschberg-Schönau.

— Der preußische Cultusminister hat bekanntlich die Regierungspräsidenten aufgefordert, umgehend anzuzeigen, an welchen Orten ihres Verwaltungsbezirks Orden oder ordensähnliche Congregationen der katholischen Kirche in der Irrenpflege, sei es in öffentlichen oder privaten Irrenanstalten oder in öffentlichen oder privaten Kranken- und Verpflegungsanstalten u. s. w., die Geisteskranken Aufnahme gewähren, thätig sind. Die „Germania" bemerkt dazu:

„Von einer ähnlichen Verfügung, betreffend die protestantischen Anstalten der Art, haben wir bisher nichts gehört, und doch sind, wie wir aus zahlreichen uns zukommenden Nachrichten erfahren, auch in solchen Anstalten Fälle vorgekommen, die der Beachtung des Herrn Cultusministers auch werth sind."

Warum theilt die „Germania" über diese „Fälle" nichts Näheres mit?

— Der Arbeiter-Raucherbund von Berlin und Umgegend hat die regelmäßige Herausgabe des Organs „Die Freie(?) Raucherzeitung" (!) beschlossen.

— Der Minister-Resident für die Republiken Haiti und San Domingo mit dem Sitze zu Port au Prince Dr. Goering hat aus Gesundheits-Rücksichten einen Urlaub erhalten. Wie die „Kreuz-Ztg." erfährt, wird Dr. Goering, der erste Reichs-Commissar für Südwest-Afrika von 1885—1890, wahrscheinlich nicht auf seinen Posten zurückkehren.

* **Hamburg**, 19. Juni. Die „Hambg. Nachr." schließen einen Leitartikel zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Canals folgendermaßen:

„Der Nord-Ostsee-Canal ist vor Allem ein deutscher Canal, ein Vertheidigungsmittel, das die Verwendung der deutschen Flotte gegen das uns feindliche Ausland wesentlich erleichtert. Das wollen wir nicht einen Augenblick vergessen und den Nord-Ostsee-Canal in seiner Eigenschaft als national-patriotisches Werk der Landesvertheidigung um so höher schätzen, an der Feier seiner Einweihung mit um so innigerer Hingabe uns betheiligen. Aber mit dieser Erwägung ist die nationale und politische Seite der heutigen Feier und der der nächsten Tage nicht erschöpft. Wir erwähnten den Suezcanal und dessen Ausführung. Nichts ist geeigneter, die nationale Freude und das Selbstbewußtsein unseres Volkes so zu erhöhen, als ein Vergleich der damaligen Zeit mit der jetzigen. Damals waren die großen Thaten von 1864 und 66, welche die nationale Wiederherstellung vorbereiteten, zwar schon geschehen, aber Frankreich beharrte noch auf seiner prépondérance légitime in Europa; auf allen Gemüthern lastete der Gedanke, daß es noch einen blutigen Krieg mit Frankreich kosten werde, bevor wir an dem Ziele anlangen könnten, das unsere Väter ersehnt, und das durch Blut und Eisen erreicht wurde. Zu jener Zeit stand Napoleon III. noch auf der Höhe seiner Macht; Franzosen hatten den Canal gebaut, Franzosen nahmen am Hofe des Khedive die Rolle der Bauherren in Anspruch; es war ein Fest, bei dem die französischen Weltherrschaftsgelüste einen ihnen schmeichelnden Ausdruck fanden. Und heute? Der Kaiser des geeinten mächtigen deutschen Reiches begrüßt, umgeben von den Vertretern des gesammten, uns zum Theil verbündeten, zum Theil in wohlwollender Neutralität gegenüber stehenden Auslandes, die französischen Schiffe, die zur Einweihung eines Canals erscheinen, den das auf den Schlachtfeldern Frankreichs erstandene neue deutsche Reich zur Erhöhung seiner Macht und Stärke erbaut hat. Widerwillig kommen die Franzosen, aber sie kommen, weil sie nicht anders können. In dieser Thatsache drückt sich eines der wichtigsten politischen Merkmale aus, die an den Einweihungsfeierlichkeiten des Nord-Ostsee-Canals haften. Mit solchen Empfindungen und Erwägungen begehen wir die Canalfeier. Möge sie in allen ihren Theilen einen glänzenden und glücklichen Verlauf nehmen, nachdem sie einmal in dieser Großartigkeit beschlossen und vorbereitet ist! Möge der Eindruck auf die fremden Gäste ein für Deutschland nützlicher sein und möge das Bewußtsein der Bedeutung des Werkes im deutschen Volke nie erlöschen!"

* **Meppen**, 18. Juni. Das Windthorst-Denkmal auf dem hiesigen Marktplatz wird am 16. Juli enthüllt werden. Für den Tag sind besondere Feierlichkeiten geplant. (H. Z.)

* **Braunschweig**, 19. Juni. Das Landgericht verurtheilte den Militairfiscus zur Einstellung der die Nachbarschaft belästigenden und gefährdenden Schießübungen auf dem hiesigen Infanterie-Casernenhof unter Androhung von 100 ℳ Strafe für jeden Contraventionsfall. (M. Z.)

* **Münsterberg**, 19. Juni. (Telegramm.) Für die Landtagsersatzwahl im Wahlkreise Frankenstein-Münsterberg an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers von Schalscha (Centrum) hat die Centrumspartei Pfarrer Langer in Bärwalde aufgestellt.

* **Mannheim**, 19. Juni. (Telegramm.) Der hiesige socialdemokratische Verein stellte als Landtagscandidaten Dreesbach und Geis auf. Die Anhänger Dr. Ruedt's verwarfen diese Candidaturen.

* **Nürnberg**, 18. Juni. Der Verleger der socialistischen „Tagespost" Oertel wurde wegen Beleidigung des Nürnberger Magistrats in Untersuchung gezogen.

* **München**, 18. Juni. Die politische Bedeutung des Kaiserbesuchs erhellt am deutlichsten aus dem nachstehenden Erguß des „Bayr. Vaterlands": „Als der Kaiser Abends ¾6 Uhr zum Bahnhof fuhr, benahm sich die bekannte vorlaute importirte Sorte von Preußen und die einheimischen Bettelpreußen, die 's nicht mehr erwarten können, bis sie ganz unter die Pickelhaube untergebracht sind, wieder derart — preußisch, daß es wirklich nicht mehr schön war. Während man die vorausfahrenden bayerischen Prinzen stumm und lautlos vorbeifahren ließ, wurde der Kaiser mit demonstrativem Hochgebrüll — „unaufhörlichen enthusiastischen Ovationen" schreiben die „Neuesten" — empfangen und umringt, als wäre alles aus Rand und Band gerathen. Nach der Art, wie er von seinen lieben Berlinern begrüßt zu werden pflegt — mit ehrfurchterlichem Schweigen — mußte er höchlich überrascht sein und sich — seinen Theil von München denken. Hätten die Leute eine Spur von Anstand besessen, so wären sie maßvoller gewesen und hätten bedacht, daß es für die Mitglieder des bayerischen Regentenhauses eine Beleidigung ist, wenn man sie in der eigenen Hauptstadt ignorirt und dem Fremden, dem Preußen, „enthusiastische Ovationen" bringt. Aber gewisse Leute verstehen es, wie derlei gemacht und was damit bezweckt wird; andere verstehen es nicht."

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 19. Juni. (Telegramm.) Wie die „N. Fr. Pr." meldet, soll der Statthalter von Nieder-Oesterreich, Graf Kielmannsegg, mit der Leitung des provisorischen Ministeriums betraut werden. (Wiederholt.)

* **Wien**, 19. Juni. (Telegramm.) Eine Abordnung des Vorstandes der Vereinigten deutschen Linken benachrichtigte gestern Abend nach der Abstimmung des Budgetausschusses über Cilli den Fürsten Windischgrätz vom Austritte der Linken aus der Coalition, was Fürst Windischgrätz zur Kenntniß nahm. — Das „Fremdenblatt", die „Presse", das „Neue Wiener Tagblatt" und das „Wiener Extrablatt" widmen der Eröffnung des Nordostsee-Canals äußerst sympathische, die Bedeutung des neuen Verkehrsweges würdigende Artikel, in denen übereinstimmend die Kieler Eröffnungsfeier als ein Friedensfest ersten Ranges bezeichnet wird.

* **Pest**, 19. Juni. (Telegramm.) Die Feier in Kiel findet in den hiesigen Blättern lebhaften Widerhall. Der „Pester Lloyd" schreibt: Der Nordostsee-Canal rückt die Bürger Deutschlands einander näher, er ist ein Stück innerer Einigung und damit auch ein Stück innerer Friedensarbeit. Denn der Frieden ruht am sichersten gewahrt in dem starken Arme einer umsichtigen Macht. Wer aber sein eigenes Haus mit Pallisaden umgiebt, baut das nicht zu dem Zwecke, in des Nachbars Haus einzufallen. Insofern Deutschland auf seine territoriale Sicherheit bedacht ist, bedroht es gewiß nicht die Sicherheit anderer Staaten, insofern es aber seine wirthschaftliche Kraft zu fördern trachtet, heimsen auch die anderen Staaten aus dieser Förderung üppige Kraft ein. — Der „Pesti Napló" schreibt: Der demonstrative Einklang der europäischen Mächte ist ein erfreuliches Zeichen. Ganz Europa honorirt damit die Friedenspolitik des Dreibundes. Es giebt keinen Staat mehr, der diesem Bunde einen offensiven Charakter beilegen möchte. Dies ist in das europäische Gemeinbewußtsein übergegangen und darum wirkt die Kieler Feier beschwichtigend auf alle nationalen und politischen Gegensätze.

Schweiz.

* **Basel**, 19. Juni. Ein Streik der Posamentiere, der alle hiesigen Bandfabriken und die der Umgegend umfaßt, ist heute ausgebrochen. Es haben sich 1200 Arbeiter der Bewegung angeschlossen. Die Streikenden verlangen vier Franken Minimallohn und zehnstündige Arbeitszeit. (B. L.-A.)

Italien.

* **Rom**, 19. Juni. (Telegramm.) Das für September angekündigte Consistorium ist aus Rücksicht auf die durch die beabsichtigte Ernennung mehrerer Nuntien zu Cardinälen nothwendig werdenden Verfügungen bis November oder December vertagt worden.

* **Mailand**, 19. Juni. In Turin, wo bei den am Sonntag stattgehabten Gemeinderathswahlen die Klerikalen von 80 Sitzen 32 eroberten, fand gestern Abend auf der Piazza Castello eine große antiklerikale Kundgebung statt, die jedoch von der durch Militair verstärkten Polizei unterdrückt wurde, ohne daß Ausschreitungen zu beklagen waren.

Großbritannien.

* **London**, 19. Juni. Gladstone hatte, bevor er seine Reise antrat, für die Dauer seiner Abwesenheit mit dem liberalen Unionisten Villiers für alle Abstimmungen im Unterhause abgepaart. Die „Times" erfahren, Gladstone habe dieses Uebereinkommen jetzt rückgängig gemacht, und es wird angenommen, dies sei geschehen, weil Gladstone mit der allgemeinen Politik der Regierung nicht einverstanden sei.

Rußland.

* **Petersburg**, 19. Juni. (Telegramm.) Die Kieler Festlichkeiten besprechend, hebt das „Journal de St. Petersbourg" den Umstand hervor, daß sich an denselben nicht blos die deutschen Souveraine und Behörden, sondern auch die Repräsentanten aller europäischen Mächte und der Vereinigten Staaten von Nordamerika betheiligen, und zwar handle es sich dabei um ein epochemachendes Ereigniß nicht nur für Deutschland, sondern, vom commerziellen Standpuncte aus, auch für alle Staaten, welche an dem Weltverkehre Theil haben. Die „Nowosti" bemerken, die Annahme der Einladung zu der Kieler Feier durch alle Mächte bezeuge die Hochachtung derselben für das Deutsche Reich und seinen ersten Monarchen. Die „Nowoje Wremja" hebt hervor, daß der Nordostsee-Canal, abgesehen von seinen militairischen Zwecken, auch eine friedliche, weltökonomische Bedeutung habe. Die „Birshewija Wjedomosti" machen gegen die Verdächtigung Front, der Nordostsee-Canal sei zu aggressiven Zwecken erbaut worden.

Orient.

* **Belgrad**, 19. Juni. Der Präsident der Belgrader Börse, Großhändler Stamenkowitsch, ein Liberaler, ist aus dem Finanzbeirath ausgetreten, weil er dem Finanzplan des Finanzministers Popowitsch nicht zustimmte. — Aus Kruschewo in Makedonien meldet man einen Aufstand der christlichen Bewohner wegen Raubes eines Christenmädchens durch Türken. Im Kampfe wurden das umstrittene Mädchen, dessen zwei Brüder und vier türkische Zaptiehs ermordet. (Voss. Ztg.)

Afrika.

* Das englische Dominat geht gegenwärtig mit der Absicht um, die Verwaltung der **egyptisch-muhamedanischen Wakf** zu „reformiren". Unter Wakf versteht man die zahlreichen, 10 Proc. der gesammten Grundfläche Egyptens betragenden Moscheengüter, welche unter einer Centralverwaltung stehen, deren Chef Ministerrang hat. Die Wakf vermehren sich beständig, da zahlreiche Egypter bei ihrem Tode ihr Besitzthum den Moscheen hinterlassen. Aber auch viele Lebende unterstellen ihr Eigenthum, indem sie sich nur den Fruchtgenuß vorbehalten, der Wakfverwaltung, sichern es dadurch vor Pfändung u. s. w. und entziehen es theilweise der Civilgerichtsbarkeit. Ein großer Theil der egyptischen Schulen, unter anderen auch die Hochschule El-Azar in Kairo, werden aus Wakfmitteln unterhalten. Die Verwaltung der Wakf ist sicher mancher Verbesserung fähig, und eine Reform wäre, vorausgesetzt, daß ihr Zweck sei, den bestehenden Uebelständen abzuhelfen, und nicht nur den englischen Einfluß auch hier zum maßgebenden zu gestalten und die persönlichen Interessen der Engländer zu fördern, nur freudig zu begrüßen. Die Einrichtung der Wakf, welche bis in die erste Zeit des Muhamedanismus zurückführt, ist eine der wichtigsten im religiösen Leben der Muhamedaner; jede Reform müßte daher selbstverständlich mit größter Vorsicht durchgeführt werden, um die religiösen Gefühle der Egypter nicht zu verletzen. In antienglischen Kreisen will man wissen, daß das plötzliche Interesse der Engländer für die Wakf, um welche sie sich während der bisherigen dreizehnjährigen Dauer der Occupation noch nie gekümmert haben, seinen Grund darin findet, daß die pecuniären Erträge des Grundbesitzes dieses Departements in der letzten Zeit ganz bedeutend gestiegen sind, und daß man die Absicht hat, diese Summe zu Zwecken zu verwenden, für welche man auf andere Weise nichts flüssig zu machen vermag. Hierin gehören in erster Linie die Vorbereitungen, welche man für den Fall unternimmt, daß eine Expedition gegen den Sudan ins Werk gesetzt werden sollte.

Kunst-Verein.

Leipzig, 19. Juni. Ein junger Leipziger Künstler, Eugen Urban, dem wir vor Kurzem mit einigen vielversprechenden Arbeiten in Del Vecchio's Kunst-Ausstellung begegneten, hat jetzt im Kunst-Verein eine ganze Collection seiner Gemälde zusammengestellt, in denen er sich hauptsächlich, wie auch in den früher erwähnten, auf dem Gebiete der Portraitmalerei bewegt. Und wenn man seine Arbeiten genauer betrachtet, so gelangt man sehr bald zu der Ueberzeugung, daß nicht nur Neigung, sondern eine ausgesprochene Begabung ihn für die Darstellung von Persönlichkeiten ganz besonders befähigt. In sämmtlichen Malereien des jungen Künstlers, mögen es Studien oder ausgeführte Bilder sein, offenbart sich eine unverkennbare Gründlichkeit des Studiums und ein tüchtiges Können, die sich namentlich in der sicheren charakteristischen Zeichnung und durchgebildeten Modulation äußern; daneben zeigt seine Farbe eine ungewöhnliche Kraft im Licht wie in der Tiefe, deren schöne Wirkungen sich besonders in dem Portrait eines jungen Mannes, des „Xylographen", der in der Nähe eines mit grünen Gardinen abgedeckten Fensters an seinem Arbeitstische sitzt, bemerkbar machen. Er hat die Arbeit unterbrochen und sieht, den Oberkörper leicht nach hinten geneigt, nachdenklich vor sich hin; die linke Hand umfaßt noch den zu bearbeitenden Holzstock, die Rechte hängt, den Stichel umfassend, von dem auf der Stuhllehne ruhenden Arme nachlässig herab. Höchst eindrucksvoll wirkt der scharf beobachtete und plastisch herausgearbeitete Kopf, sowie die fein modellirten Hände.

Die gleichen Vorzüge trägt das Bildniß einer alten Frau, bei dem die malerische Vortragsweise Urban's ganz meisterhaft ist. Große Anerkennung verdient auch sein Bestreben, nicht nach „bewährten" Mustern zu arbeiten, sondern überall seiner eigenen Empfindung und Auffassung Raum zu geben, seine stets auf die ungeschminkte Darstellung der Persönlichkeit gerichtete Wiedergabe und der stets dieser Persönlichkeit entsprechende Stimmungsgehalt, der auch in dem vortrefflich charakterisirten „Nachtwächter" sich kräftige Geltung verschafft. Wenn wir von der besonderen Erwähnung der anderen Arbeiten absehen, so geschieht es nicht, weil wir sie für minderwerthiger hielten, denn auch von ihnen ließe sich nur Rühmliches sagen.

Zum ersten Male an dieser Stätte tritt noch ein anderer Leipziger Maler, Gustav Wustmann, mit etlichen Bildnissen auf, die ebenfalls eine auf tüchtiges Können basirte künstlerische Ausbildung erkennen lassen. Unter diesen Bildnissen verdient besonders das „Kniestück eines Herrn" hervorgehoben zu werden. Tritt auch das mit angefügte Beiwerk, namentlich das alte Document in der Hand des dargestellten Mannes, mit etwas berechneter Absichtlichkeit hervor, so ist doch in dem Ganzen, vor Allem in dem sehr gut charakterisirten Kopfe so viel Gutes, daß man wohl annehmen darf, daß der junge Künstler in der Folge zu einem tüchtigen Portraitmaler sich herausbilden werde. Das „Knabenbildniß" leidet an einer etwas zu schwachen Modellirung, was um so mehr auffallen muß, je vollendeter die Modellirung des weiblichen Studienkopfes mit dem Hute ist.

Recht Anerkennenswerthes — Besseres als in einigen vor Kurzem ausgestellten Bildnissen — bietet Philippine Wolff-Arndt auf dem Gebiete der Portraitmalerei in dem Bildniß eines Herrn mit Pelzrock und Mütze. Hier vereint sich die Natürlichkeit der Auffassung mit einem fein abgewogenen Colorit, um ein charaktervolles, harmonisches Gesammtbild entstehen zu lassen.

Ein entzückendes Bild ist das frappant malerisch erfaßte Stück einer alten Hafenstadt von dem Karlsruher G. Schönleber. In diesem Bilde offenbart sich ein künstlerisches Können, wie es nicht allzu viele unserer modernen Künstler besitzen. Man weiß wirklich nicht, was man daran mehr bewundern soll, ob die mit den einfachsten Mitteln erreichte große malerische Wirkung oder die Schönheit des Tones. Es ist eben ein in allen Theilen gleich vollendetes Kunstwerk. Interessant, wenn auch fern von seiner späteren bedeutenden Eigenart, erscheint Arnold Böcklin in einem seiner Erstlingswerke, einer südlichen „Felsenlandschaft". Vornehme Naturbeobachtung bringt Paul Flickel zu wirksamer Erscheinung in zwei Buchenwaldungen, einer „Waldwildniß" und einem „Strandwalde", dessen Motiv wahrscheinlich von der Insel Rügen entnommen ist; nur werden die vielen Vorzüge, die Flickel's Kunstfertigkeit aufweist, durch eine manierirte Behandlungsweise beeinträchtigt.

Besonderes Interesse beansprucht wegen des bei ihrer Ausführung angewendeten Herstellungsverfahrens die von der hiesigen Kunsthandlung Carl B. Lorck (Inhaber C. Oehlmann) ausgestellte Bronzegruppe von Gustav Eberlein: „Das Verbot", die mit Hülfe einer verlorenen Form in Wachsausschmelzung hergestellt ist und infolgedessen die individuelle Ausdrucksweise des Künstlers in der Behandlung mit größter Treue wiedergiebt. Ist aber die Conception dieser Gruppe auch recht reizvoll, so steht der Künstler in dieser Arbeit jedoch keineswegs auf der Höhe der ihm zu Gebote stehenden Formensprache.

Mit vielem Glück führt sich der Maler Franz Dotzauer als Radirer ein und entwickelt in seinen fünf Landschaften eine so große technische Fertigkeit und eine so poesievolle Darstellungsweise, daß man aufrichtig wünschen muß, der zart empfindende Künstler möge das von ihm gewählte Feld weiter bebauen.

H. C. Krohn ist mit einem Genrebilde, das den „Bürgermeister Körkammer im Rathhause zu Lüneburg" darstellt, und Hermann Wunderlich mit einem mittelalterlichen Stadtmotiv, das an Meißner Motive erinnert, vertreten.

Ernst Kiesling.

Frauenhilfsverein zu Leipzig-Plagwitz.

a. **Plagwitz**, 19. Juni. Die diesjährige Hauptversammlung des Frauenhilfsvereins fand gestern, am 18. Juni, im Saale der Kleinkinderbewahranstalt Plagwitz unter Vorsitz des Herrn Fabrikbesitzers Gustav Mügge statt. Nach kurzer Begrüßung der erschienenen Mitglieder und dem Hinweis, daß die Hauptversammlung satzungsgemäß einberufen sei, gab der Herr Vorsitzende zum ersten Puncte der Tagesordnung: „Vortrag des Cassenberichtes auf das Geschäftsjahr 1. Mai 1894 bis 30. April 1895", dem Cassirer Herrn Apotheker Jacob das Wort. Dem zum Vortrag gelangten ausführlichen Berichte entnehmen wir, daß die Gesammteinnahme 7799 ℳ 34 ₰, die Gesammtausgabe 6942 ℳ 39 ₰ betrug, mithin ein Cassenbestand in Höhe von 856 ℳ 95 ₰ verblieb, der auf Rechnung des laufenden Geschäftsjahres übernommen worden ist. — Unter den Einnahmen befinden sich wieder 300 ℳ vom Rathe der Stadt Leipzig bewilligte Unterstützung für die Kleinkinderbewahranstalt und 100 ℳ Geschenk vom Spar- und Vorschußverein Lindenau-Plagwitz. Ferner gingen dem Verein zu 750 ℳ aus dem Leibhold'schen Vermächtnisse und 1000 ℳ Zuwendung aus Anlaß seines gefeierten silbernen Ehejubiläums von Herrn Commerzienrath C. Metz. Erwähnte Summe ist dem Capitalfonds als „Silberne Hochzeitsgabe des Metz'schen Ehepaares" zugewiesen worden und werden die Zinsen der Stiftung alljährlich am Jubiläumstag an Pflegebefohlene des Vereins zur Verwendung bez. Vertheilung gebracht. Das werbende Vermögen des Vereins ist von 13 602 ℳ 58 ₰ im Vorjahre auf 15 416 ℳ 63 ₰ im Berichtsjahre angewachsen.

Aus dem in Anschluß an den Cassenbericht erstatteten Geschäftsbericht theilen wir mit, daß der Besuch der Kleinkinderbewahranstalt ziemlich die gleiche Höhe des Vorjahres wieder erreicht hat. Es besuchten die Anstalt 1131 Kinder. Die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder schwankte zwischen mindestens 51 im Monat August und höchstens 111 Kinder im Monat November. Der Gesundheitszustand der Kinder war fortlaufend ein günstiger. Verabfolgt wurden an dieselben 20 941 Portionen Mittagessen und 3698½ Liter Milch zum Frühstück und Vesper. — Der Zuschuß, den die Anstalt aus der Vereinscasse benöthigte, betrug 1255 ℳ 25 ₰.

Zu der Kranken- und Armenpflege, für Unterstützungen an Wöchnerinnen und an Beihilfen für Gemeindediakonie sind 2224 ℳ 52 ₰ verausgabt worden. — Essenspoctionen wurden 1453 verabfolgt, nämlich 612 Portionen aus der Anstaltsküche und 841 auf besonderes Ausschreiben hin von Mitgliedern des Vereins; außerdem wurden noch 1776 Liter Milch verabfolgt. Auch die Beschaffung von sonstigen Stärkungs- und Curmitteln, desgleichen von Wäsche und Kleidungsstücken, ferner die Gewährung von Feuerungsmaterial hat einen nicht unerheblichen Aufwand verursacht.

Aus dem Ertrag der Weihnachtssammlung, die außer zahlreichen Naturalspenden 1219 ℳ ergab, und aus einem weiteren Beitrag aus der Vereinscasse konnten an Weihnachten wieder 33 meist kinderreiche Familien und 38 einzelstehende Personen mit allerlei nöthigen Bedarfsgegenständen reichlich versehen werden. — Zu Ostern wurde eine Reihe armer Confirmanden mit Beihilfen zur Beschaffung von Kleidungsstücken bedacht.

Ein ausführlicher Rechenschaftsbericht des Vereins soll demnächst sämmtlichen Mitgliedern und Gönnern desselben durch Drucklegung noch zugänglich gemacht werden.

Das Rechnungswerk wurde hierauf für richtig befunden und vorbehältlich des Revisionsberichtes dem Herrn Cassirer mit dem Ausdruck des Dankes für seine ersprießliche Thätigkeit Entlastung ertheilt. — Zu Revisoren wurden von der Versammlung die Herren Arno Weißke und B. Schnapperelle wiedergewählt, beiden Herren auch der Dank für ihre seitherige Mühewaltung ausgesprochen.

Der letzte Punct der Tagesordnung betraf die Ergänzungswahlen in den Vorstand für die satzungsgemäß aus demselben ausscheidenden Mitglieder Frau Jürgens, Frau Stöhr, Frau Weydemeyer und Pfarrer Schmidt; einstimmig wurden dieselben wiedergewählt.

Mit Worten herzlichen Dankes für alle freundliche Förderung und Unterstützung, die dem Verein auch in dem abgelaufenen Geschäftsjahre in reichlichem Maße zu Theil geworden sei, und mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß es ihm auch für die Zukunft nie an gleich erfreulicher Theilnahme und thatkräftiger Unterstützung, an warmen Herzen und opfernden Händen fehlen möge, schloß hierauf, da weitere Anträge aus der Mitte der Versammlung nicht vorlagen, der Herr Vorsitzende die diesjährige Hauptversammlung.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Strafkammer III.

G. **Leipzig**, 19. Juni. I. Im Jahre 1889 war die am 4. Juni 1861 geborene Dienstmagd Johanne Pauline Joseph in Brieg heimlich entbunden worden. Sie fürchtete die Vorwürfe ihrer in Jacobsthal bei Ohlau lebenden Mutter und beschloß deshalb, ihre schlesische Heimath zu verlassen und nach Sachsen zu gehen. Sie war bis dahin nur in Tagelohn gewesen und hatte kein Dienstbuch, wollte sich aber auch nicht an ihre Heimathsbehörde wenden, weil dann die Mutter Kenntniß von ihrer Auswanderung nach Sachsen erhalten hätte. Ihre damalige Wirthin wußte Rath; sie gab ihr das Dienstbuch der eigenen Tochter Anna Pauline Kopschög und meinte, damit werde sie wohl durchkommen. In der That hat auch die Joseph, welche am 16. Juli 1889 sich aus ihrer schlesischen Heimath entfernte, bald darauf in Sachsen als Dienstmagd Kopschög Stellung gefunden. Im Juni vorigen Jahres fühlte die Joseph, deren Kind in Brieg verstorben war, wiederum ihre schwere Stunde nahen, gab ihre Stellung auf und miethete sich in Pegau ein. Hier schenkte sie einem Mädchen das Leben, das den Vornamen Elsa erhielt. Als am 28. Juni die Hebamme M. das Kind beim Standesamt Pegau anmelden wollte, verlangte sie von der angeblichen Kopschög als Legitimation deren Taufschein. Diesen konnte die Joseph nicht vorweisen und es erklärte dieselbe deshalb der Hebamme, das Dienstbuch würde wohl auch genügen. Die Hebamme M. legte das Buch dem Standesbeamten H. vor, dieser trug denn auch das neugeborene Kind unter den Namen Elsa Kopschög in das Standesamtsregister ein. Als nach 18 Wochen das Kind verstarb, wurde ebenfalls die Sterbeurkunde auf den falschen Namen ausgestellt. Später kam die unrichtige Angabe indessen an den Tag und es wurde die Joseph wegen Veränderung des Personenstandes und intellectueller Urkundenfälschung (Vergehen gegen §. 169 und §. 271 des Reichsstrafgesetzbuchs) zur Verantwortung gezogen. In der Hauptverhandlung machte die Joseph zu ihren Gunsten geltend, daß sie sich vor den Vorwürfen ihrer Mutter gefürchtet habe. Der Gerichtshof verurtheilte sie zu drei Monaten Gefängniß. Wegen Führung gefälschter Legitimationspapiere konnte sie nicht zur Verantwortung gezogen werden, da diese Uebertretung inzwischen verjährt war. In der Hauptverhandlung kam durch die Zeugenaussage der Hebamme überdies noch eine weitere gleiche Strafthat der Joseph zur Sprache. Als die Hebamme nach dem Taufschein der sogenannten Kopschög fragte, meinte diese, sie solle nur das Dienstbuch nehmen, dasselbe hätte vor einem Jahre in Leipzig auch genügt. Diese Angabe gab dem Gerichtshof Veranlassung, näher darnach zu fragen, und da stellte sich denn heraus, daß die Joseph auch im Jahre 1893 im Trier'schen Institut in Leipzig von einem Mädchen entbunden worden ist, das im Standesamtsregister von Leipzig unter dem Namen Amalie Kopschög verzeichnet ist und dessen im December erfolgter Tod im Standesamtsregister auf den gleichen Namen gebucht wurde. Nach näherer Feststellung des Thatbestandes dürfte darnach die Joseph noch eine weitere Anklage aus §. 169 und §. 271 des Reichsstrafgesetzbuchs zu erwarten haben.

II. Unter der Anklage des schweren Diebstahls hatte sich die am 19. Juni 1867 in Mernleben geborene, wegen Diebstahls bereits vorbestrafte Dienstmagd Henriette Friederike Mackroth zu verantworten. Die Mackroth diente bis zum 13. März d. J. bei dem Gutsbesitzer R. in Wesewitz bei Grimma. Bei diesem war auch bis zum Januar d. J. die Dienstmagd Sch. in Stellung gewesen und hatte bei ihrem Weggange ihre Commode verschlossen in der gemeinsamen Schlafkammer zurückgelassen. Zwei Tage vor ihrem Abzug hat nun die Mackroth aus dieser Commode, welche sie mit dem Kleiderschrankschlüssel geöffnet hatte, einen größeren Posten Wäsche heraus- und mit fortgenommen. Nach Angabe der Mackroth ist dies in der Absicht geschehen, die Wäsche der Sch. wieder zuzustellen, da R. ihr die Herausgabe verweigert habe. Es klingt dies wenig glaubhaft und wird auch noch dadurch widerlegt, daß die Mackroth nicht allein die Wäsche theilweise benutzt, sondern auch von derselben eine Schürze verschenkt hat. Die Mackroth war sich der schwerwiegenden Bedeutung dieses Umstandes auch vollständig klar, denn sie zieh der Zeugin, welche dies eidlich bestätigte, in der ungehörigsten Weise der Lüge. Die Mackroth wurde auf Antrag der königl. Staatsanwaltschaft wegen Ungebühr im Gerichtssaal zu einer sofort zu vollstreckenden Haftstrafe von einem Tage, sowie wegen schweren Diebstahls unter Zubilligung mildernder Umstände zu fünf Monaten Gefängniß verurtheilt.

Dresden, 18. Juni. Die am 14. Juni vertagte Hauptverhandlung in dem Proceß gegen den Kaufmann Theobald Retzlaff wegen gewohnheits- und gewerbsmäßigen Wuchers wurde gestern von der 4. Strafkammer wieder aufgenommen und zu Ende geführt. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahr Gefängniß und 1200 ℳ Geldstrafe. Da Retzlaff bereits am 17. Mai auf Grund von §. 212 der Concursordnung und wegen Beihilfe zum betrüglichen Bankerott zu 2 Jahren Zuchthaus ⁊c. verurtheilt worden ist, so wurde nach den §§. 73 und 74 des Reichsstrafgesetzbuchs unter Wegfallstellung dieser Strafe auf eine Gesammtstrafe von 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, 1200 ℳ Geldstrafe und eventuell weiteren 90 Tagen Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust erkannt.